

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Winfried Nachtwei, Alexander Bonde,
Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/8909 –**

Oslo-Prozess zum Erfolg führen – Jegliche Streumunition ächten

A. Problem

Die von Norwegen initiierten internationalen Bemühungen um ein Verbot von Streumunition haben durch den Oslo-Prozess eine überraschende und positive Dynamik erhalten. Staaten wie Belgien oder Österreich haben diesen Prozess durch ihre nationale Ächtung jeglicher Streumunition im entscheidenden Maße befördert.

Streumunition ist eine Terrorwaffe. Schätzungsweise 16 der 70 Staaten, die Streumunition in ihrem Waffenbestand haben, haben diese in mindestens 22 Ländern eingesetzt. Etwa 98 Prozent der Opfer sind Zivilisten. Streumunition wurde von Streitkräften in der Vergangenheit auch in der Absicht eingesetzt, nach Ende der Kampfhandlungen ganze Landstriche durch Blindgänger unzugänglich zu machen. Der Einsatz unterschiedslos wirkender Streumunition ist unter humanitären Gesichtspunkten nicht zu rechtfertigen. Er verursacht über Jahre hinweg großes Leid, bedroht den Wiederaufbau und hemmt die Entwicklung ganzer Regionen.

Der israelische Streumunitionseinsatz im Libanon hat im Sommer 2006 die Dringlichkeit eines Einsatzmoratoriums und einer völkerrechtlichen Ächtung dieser Munition aller Welt vor Augen geführt. Bemühungen um ein Verbot von Streumunition haben dadurch neuen Auftrieb und eine neue Dynamik erhalten.

Die Verhandlungen über eine entsprechende Konvention wurden im Mai 2008 in Dublin abgeschlossen und der Abkommenstext wurde Anfang Dezember 2008 in Oslo unterzeichnet.

Der Bundestag wolle beschließen:

1. bis zum Inkrafttreten von nationalen und internationalen Verbotsregelungen für Streumunition mit sofortiger Wirkung ein Moratorium zu beschließen, welches den Einsatz, die Entwicklung, die Herstellung, die Modernisierung, die Beschaffung, den Verkauf, die Vermittlung sowie die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Streumunition untersagt;
2. dem Bundestag unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher

- a) den Gebrauch, den Besitz, die Entwicklung, die Herstellung, die Modernisierung, die Beschaffung, die Lagerung, den Verkauf, die Ein- und Ausfuhr sowie den Transit von Streumunition verbietet,
 - b) die Bundesregierung verpflichtet, sicherzustellen, dass bei einer deutschen Beteiligung an internationalen Militäreinsätzen von Partnernationen keine Streumunition zum Einsatz kommt,
 - c) eine Vernichtung der deutschen Streumunitionsbestände umgehend, spätestens aber innerhalb von vier Jahren vorsieht,
 - d) an vergleichbare ethische Investmentregelungen anderer Regierungen anknüpfend, das Investment in eine deutschem oder ausländischem Recht unterliegende Firma verbietet, die Streumunition herstellt, zum Verkauf anbietet, ein- oder ausführt bzw. befördert;
3. sich im Rahmen des Oslo-Prozesses und im Rahmen der VN-Waffenkonvention mit allem Nachdruck für ein vollständiges und völkerrechtlich verbindliches Verbot einzusetzen,
- a) das jeglichen Umgang mit Streumunition verbietet. Dieses Verbot muss für Munition gelten, welche mit Submunition bestückt ist, die Explosivstoff enthält und die dazu bestimmt ist, die Submunition über ein Gebiet zu verteilen, um sie vor, beim oder nach dem Aufprall zur Detonation zu bringen oder die durch Berührung, Gegenwart oder Nähe einer Person explodieren kann bzw. hochtoxische Substanzen enthält,
 - b) das es den Vertragsstaaten grundsätzlich untersagt, sich an multilateralen militärischen Operationen zu beteiligen, wenn von Seiten anderer Partnernationen Streumunition zum Einsatz kommt,
 - c) das die Vertragsstaaten verpflichtet, andere Staaten bei der Beseitigung von Streumunitionsbeständen zu unterstützen und Hilfe in Bezug auf die Fürsorge, Rehabilitation sowie die soziale und wirtschaftliche Wiedereingliederung der Opfer von Streumunition zu leisten;
4. sicherzustellen, dass die Zivilgesellschaft und Nichtregierungsorganisationen weiterhin uneingeschränkt an den Verhandlungen im Rahmen des Oslo-Prozesses und der VN-Waffenkonvention teilnehmen können;
5. im Bereich der humanitären Minenräumung und Opferhilfe national und international verstärkte Anstrengungen zur Unterstützung der betroffenen Personen und der Räumung der kontaminierten Regionen zu ergreifen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/8909 abzulehnen.

Berlin, den 17. Dezember 2008

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Eduard Lintner
Berichterstatter

Dr. Rolf Mützenich
Berichterstatter

Harald Leibrecht
Berichterstatter

Monika Knoche
Berichterstatterin

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Eduard Lintner, Dr. Rolf Mützenich, Harald Leibrecht, Monika Knoche und Kerstin Müller (Köln)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/8909** in seiner 160. Sitzung am 8. Mai 2008 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuss hat den Antrag auf Drucksache 16/8909 in seiner 64. Sitzung am 28. Mai 2008 zur gutachtlichen Stellungnahme dem Unterausschuss „Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung“ überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag in seiner 103. Sitzung am 12. November 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 94. Sitzung am 12. November 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 72. Sitzung am 12. November 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 75. Sitzung am 12. November 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Unterausschuss „Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung“** hat den Antrag in seiner 39. Sitzung am 17. Dezember 2008 beraten und empfiehlt gutachtlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

III. Beratung im Auswärtigen Ausschuss

Der Auswärtige Ausschuss hat den Antrag in seiner 77. Sitzung am 17. Dezember 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Berlin, den 17. Dezember 2008

Eduard Lintner
Berichtersteller

Dr. Rolf Mützenich
Berichtersteller

Harald Leibrecht
Berichtersteller

Monika Knoche
Berichterstellerin

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstellerin